

Ruhetagsplan: Sichere Dir jetzt Dein bewährtes Planungsmodell

Der Arbeitgeber DB Fernverkehr wird Euch in den kommenden Tagen zwei Planungsmodelle zum Ruhetagsplan vorstellen und abfragen, welches Modell Ihr individuell angewendet haben wollt.

Hintergrund: Im Konzern gelten künftig zwei unterschiedliche Tarifregelungen, die Auswirkung auf die Planungsmodelle haben. Der Arbeitgeber hat sich verpflichtet, die gültigen Tarifverträge in vollem Umfang anzuwenden. Er darf aber die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft nicht abfragen, daher die Abfrage der beiden Planungsmodelle.

Die EVG hat die tariflichen Grundlagen geschaffen, um die Belastung der Beschäftigten zu senken und Eure Souveränität bei der Arbeitszeitplanung zu sichern. Konkret sorgen dafür die Betriebsräte. Daran orientiert sich Modell 1: Wer sich dafür entscheidet, behält alle derzeit gültigen Planungskriterien und kann auch alle zukünftigen betrieblichen Regelungen in Anspruch nehmen. Heißt konkret: Ruhetagsplan mit der 72er Wochenendruhe (im Bordservice), Schichttausch und Blockungen, weiterer Ausbau der persönlichen Arbeitszeit-souveränität, Umsetzung der Ergebnisse der betrieblichen Arbeitszeitprojekte (z.B. Individualisierung der persönlichen Arbeitszeit). Modell 2 lässt eine weitere Individualisierung der Arbeitszeit nicht zu.

Über Details wird Euch die EVG kurzfristig informieren.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Klaus-Dieter Hommel – Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/M.